

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 29 (1884)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N^o 49.

Erscheint jeden Samstag.

6. Dezember.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küssnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Vom schweizerischen Lehrertag in Basel. VI. — Handfertigkeit und gewerbliches Bildungswesen. — Korrespondenzen. Zug. — Entwicklung des Schulwesens der Gemeinde Herisau von der Reformation bis auf die Gegenwart. I. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Literarisches. —

Vom schweizerischen Lehrertag in Basel.

VI.

Versammlung der Primarlehrer.

Das Thema der Verhandlungen hiess: *Der naturkundliche Unterricht auf der Stufe der Volksschule*. Über dasselbe referirte Herr *Gottlieb Stucki*, Lehrer an der Realschule Basel.

Die Gegenstände, welche in den anderen Sektionen und in der Generalversammlung am schweizerischen Lehrertag besprochen wurden, hatten vorwiegend national-schweizerische Bedeutung, das obige Thema der Primarlehrerversammlung dagegen beschlug ein Gebiet von hervorragender Wichtigkeit in allgemein pädagogischer Beziehung. Wie der moderne Aufschwung der Naturwissenschaft dem Zusammenwirken aller gebildeten Völker zu verdanken ist, so ist auch die Pflege der Naturerkenntnis in der Schule ein Bedürfnis aller Schulorganisationen geworden, und die Einrichtung dieses naturkundlichen Unterrichtes bildet seit einigen Dezennien ein ständiges Thema der Lehrerversammlungen in der Schweiz wie im Ausland. Überall da, wo das Schulwesen sich über den primitivsten Zustand hinaus entwickelt hat, da hält man es für unerlässlich, dass die allgemeine Volksschule die Kinder des Volkes wenigstens in die elementarsten Kenntnisse aus demjenigen Wissensgebiet einführe, welches mehr als jedes andere nicht bloss den geschäftlichen Gang der heutigen Gesellschaft beeinflusst, sondern auch mehr wie ein anderes zum Denken und Forschen und Suchen anregt und damit der Schule einen Einfluss über die Schulzeit hinaus sichert. Aber dieser von der einen Seite erhoffte Einfluss wird von der andern gefürchtet, und so erwächst gegen die Einführung und die Durchführung des naturkundlichen Unterrichtes in der Volksschule eine Opposition, welche mit allen jenen pessimistischen Strömungen enge verknüpft ist, die in der gegenwärtigen Entwicklungsphase der Menschheit nicht eine Annäherung an ein ideales Ziel, sondern eine Bewegung erblicken, die dem Untergang entgegen-

führt. So sind denn diejenigen, die der Einsicht in den natürlichen Verlauf der Dinge eine geistbefreiende, eine erlösende Kraft zutrauen, immer wieder genötigt, dafür einzustehen, dass das Fach der Naturkunde im Lehrplan der allgemeinen Volksschule zu seinem Rechte komme und nicht als ein nebensächliches Anhängsel eines andern Faches betrachtet und behandelt werde.

Die schweizerische Lehrerschaft ist wohl ganz allgemein von der Notwendigkeit des naturkundlichen Unterrichtes überzeugt, aber sie fühlt auch die Schwierigkeiten, die eine recht fruchtbare Erteilung desselben dem Lehrer, zumal demjenigen an einer Schule mit verschiedenen Jahresklassen entgegenstellt. So nahm denn auch weitaus der grösste Teil der zum schweizerischen Lehrertag Versammelten an den Verhandlungen über obiges Thema (in der Martinskirche) teil, und der Referent erntete für seine Ausführungen reichlichen Beifall.

Derselbe führte den ersten und zweiten Teil seiner Thesen (s. Nr. 37 unsers Blattes) des Nähern aus. Er zeigte, wie der Anschauungsunterricht durch alle Schulstufen hindurch gepflegt werden müsse, wie er die Beobachtungsgabe schärfe und den Verstand durch immer wiederholte Übung stärke, wie er durch die Bildung von scharf bestimmten Vorstellungen ein Gegengewicht bilde gegen einzelne andere Fächer, die der Phantasie einen grössern Spielraum gewähren. Besonders lebhaft betonte er, dass der richtig erteilte naturkundliche Unterricht die sittliche Bildung hebe, indem er den Glauben an die Wahrheit entwickle. „Die Grundlage der Religion ist dieser Glaube an die Wahrheit.“ Mit diesem Satz wird sich freilich der Referent nicht dagegen schützen, dass ihn die Gläubigen aller Schattirungen religionslos oder irreligiös nennen, indem sie diese Definition nicht als richtig anerkennen, und sie werden nach wie vor gegen den naturkundlichen Unterricht den Verdacht hegen, dass er die Religion schädige. Und da sie eine anders definierte Religion im Sinne haben, so haben sie wohl von ihrem Standpunkte aus ein gewisses Recht zu diesem Verdacht. Es ist ähnlich

mit der andern Seite der sittlichen Einwirkung des naturkundlichen Unterrichtes, welche der Referent mit Recht betonte, damit nämlich, dass derselbe, richtig erteilt, die Überzeugung hervorrufft und befestigt, dass die Erscheinungen in der Welt nach bestimmten, unwandelbaren Gesetzen verlaufen. Wie leicht folgt aus dieser Einsicht die weitere Überzeugung, dass dieser Gang der Dinge das Eingreifen einer ausserhalb stehenden Macht ausschliesst.

Mehr als selbstverständlich und von jedermann anerkannt wurde die Einwirkung behandelt, welche die Naturwissenschaft und diejenigen naturkundlichen Kenntnisse, welche die allgemeine Volksschule zu vermitteln vermag, auf das sogenannte praktische Leben, auf die berufliche Tätigkeit haben. Mit vollem Recht wurde übrigens betont, dass die Rücksicht auf die praktische Verwertbarkeit der Kenntnisse für den Unterricht nicht entscheidend sein dürfe, weil sonst gerade der wesentliche Einfluss desselben auf die moralische Entwicklung verloren gehe. Es kann ja überhaupt der Unterricht in der Kinderschule mehr nur anregend wirken, und die Betonung der Rücksicht auf den Erwerb findet erst die rechte Stelle in der Fortbildungsschule für das reifere Jugendalter und in den Fachschulen.

Der Referent erklärte sich entschieden gegen ein Aufgehen des naturkundlichen Unterrichtes im Sprachunterrichte. Niemandem fällt es ein, z. B. den Rechenunterricht als ein untergeordnetes Anhängsel zum Sprachunterrichte zu behandeln, mit gleichem Rechte muss man auch für die Naturkunde, die ihre besondere Methode und ihre besonderen Zielpunkte hat, besondere Stunden verlangen. Schliesslich hilft jeder Unterricht mittelbar auch dem Sprachunterrichte, ja in besonders hohem Masse gerade der naturkundliche, weil er geeignetes Material für sprachliche Übungen liefert, und zwar verstandenes Material, das zu reproduktiver nicht bloss, sondern auch zu produktiver Arbeit die Möglichkeit gibt. Auch andere Unterrichtsfächer gewinnen, wenn der naturkundliche Unterricht in der rechten Art erteilt wird, an Vertiefung, an Interesse und an auf die Dauer anregender Wirkung. Wenn der Referent vom vierten Schuljahre an für jede Klasse drei wöchentliche Stunden, ungefähr ein Neuntel der Schulzeit, der Naturkunde reservirt wissen will, so fordert er allerdings etwas, was die Lehrpläne auch in fortgeschrittenen Kantonen noch nicht gewährt haben. Was die Stoffauswahl und die besonderen Bedingungen eines fruchtbaren Naturkunde-Unterrichtes betrifft, so verwies der Redner auf den dritten und vierten Teil seiner Thesen, die nicht bloss in der Lehrerzeitung publizirt, sondern auch jedem Festteilnehmer gedruckt in die Hände gegeben worden waren.

An den reichhaltigen Vortrag schloss sich eine ziemlich lebhaft diskussion. Seminardirektor Balsiger sprach offenbar im Sinne der Versammlung, wenn er dem Referenten für die Art und Weise, wie er die Sache behandelt hatte, seinen Dank aussprach und betonte, dass die Schule auf guten Wegen sei, wenn sie dem Grundsätze folge: erst die Sache, dann das Wort. Von einem Eingehen auf

die Besprechung der einzelnen Thesen könne in der grossen Versammlung keine Rede sein. Von einer andern Seite, Huber-Basel, wurde hervorgehoben, wie es verhältnismässig leicht möglich wäre, bei der Ausführung von Schulhausbauten gerade auch die Anschaffung der so überaus notwendigen Sammlungen in die Baukosten einzubeziehen, da sie doch nur einen sehr kleinen Bruchteil derselben ausmachen und nicht als Last empfunden würde. Der gleiche Redner sprach gegen die Jahrexamen, die in der Regel nur darauf angelegt seien, eine gewisse, möglichst grosse Summe von Detailkenntnissen an den Tag zu legen, ohne dass sich dabei die wesentliche, die wahrhaft erzieherische Einwirkung der Schule Geltung verschaffen könne. So erhalte man aber teils süffisante, teils der Schule abgeneigte junge Leute, während man alles daran setzen sollte, unter dem Volke Freunde und dankbare Schüler zu gewinnen; nur so habe man keine Reaktion zu fürchten. Dr. Graf von der Lerberschule in Bern meinte, der Schwerpunkt des Unterrichtes müsse in dem Grade im Sprachfache liegen, dass die übrigen Fächer neben demselben keine selbständige Stellung einnehmen können. Der Unterricht müsse den gewerblichen und landwirtschaftlichen lokalen Bedürfnissen entsprechen. Die Einführung der Naturkunde als Fach in die Volksschule sei ein Ideal. Auch Joner-Basel betont lebhaft, dass der Unterricht „praktisch“ sein müsse. In den Landschulen könne ein Drittel der Schüler dem Unterrichte folgen, ein Drittel nur halb und ein Drittel gar nicht. Es scheint nicht, dass dieser Spruch auf die Versammlung, die grösstenteils aus Lehrern von Landschulen bestand, grossen Eindruck machte. Ebenso wenig war das der Fall, als ein anderer Redner über das Schwinden des religiösen Sinnes und des Gottvertrauens klagte und ausrief: Es jammert mich unseres Volkes. Selbstverständlich hörte man auch auf diese Kundgebungen mit jener Aufmerksamkeit, die man offen ausgesprochenen gegnerischen Ansichten gegenüber, an deren Ehrlichkeit man nicht zu zweifeln Ursache hat, schuldig ist.

Zum Schlusse müssen wir um Entschuldigung bitten, wenn uns da oder dort in der Auffassung des von einem Redner Gesagten ein Lapsus passirt sein sollte, wir konnten von unserm Platz aus dieselben nicht immer vollständig verstehen. Auch ist es nicht jedermanns Sache, seinen eigenen Gedankenapparat so im Zaume zu halten, dass das von einem andern Gedachte und Gesagte klar und ungetrübt zur Reproduktion kommt.

Handfertigkeit und gewerbliches Bildungswesen.

(Aus dem Berner Schulblatt.)

Die bernische Erziehungsdirektion hat im April 1884 eine Spezialkommission, bestehend aus Technikern, Fachlehrern und Industriellen, beauftragt, die Frage zu prüfen, ob die Einführung des *Handfertigkeitunterrichtes* zu empfehlen sei und wenn ja, ob derselbe in Verbindung mit der Primarschule oder der Mittelschule oder unabhängig von der Schule, ob im ganzen Lande oder nur in bestimmten Landesteilen oder Ortschaften

des Kantons eingeführt werden solle, ferner wie der gewerbliche Fachunterricht organisiert werden könnte.

Aus dem höchst interessanten Berichte dieser Kommission, welcher soeben im Drucke erschienen ist, geht hervor, dass die Kommission wacker gearbeitet, dass ihr ein vielseitiges, reiches Material zu Gebote stand und dass sie die Frage auch mit der nötigen Einsicht und Erfahrung behandelte.

Die Kommission unterbreitet der Erziehungsdirektion folgende Anträge:

I. In Beziehung des Handfertigkeitsunterrichtes.

1) Die gewerbliche Erziehung ist schon in der Primarschule und namentlich in der Sekundarschule durch Zeichnen nach zweckmässiger Methode zu heben, zu welchem Zwecke diesem Fache in den Lehrplänen eine grössere Stundenzahl einzuräumen ist.

2) Der Unterricht für Handfertigkeit ist als wünschbar anzuerkennen, um die männliche Jugend auf das praktische Leben vorzubereiten und bei ihr die Lust und das Geschick zur praktischen Arbeit und den Sinn für Häuslichkeit und häuslichen Fleiss zu wecken.

3) Es ist anzustreben, dass der Handfertigkeitsunterricht in der Stadt Bern und in den grösseren Ortschaften des Kantons eingeführt werde. Dieser Unterricht soll vorläufig nicht *in*, sondern *neben* der Schule erteilt werden und zwar zu einer Zeit, welche mit der Lernschule nicht kollidirt; er ist für die Schüler nicht obligatorisch.

4) Die Errichtung solcher Anstalten wird noch der Initiative der Gemeinden, Vereine und Privaten überlassen.

5) Den Gemeinden, Vereinen und Privaten liegen die Kosten für Beschaffung der Lokale, Werkzeuge und Materialien, sowie die Hälfte der Lehrerbesoldungen zur Last; die andere Hälfte der Lehrerbesoldungen übernimmt der Staat, sowie eventuell einen Beitrag an die Kosten der ersten Einrichtung.

6) Der Staat sorgt für die Heranbildung von tüchtigen, praktischen, zu obigem Zwecke passenden Lehrern.

7) Ausser dem Handfertigkeitsunterrichte unterstützt der Staat diejenigen Anstalten, die den Zweck haben, neben der Volksschule die jungen Leute zur gewerblichen Tätigkeit heranzuziehen, wie Schulen für Spielwarenfabrikation, Stroh- und Korbflechterei und Klöpplerei etc.

II. In Beziehung auf die Handwerkerschulen.

1) Hebung des Zeichenunterrichtes und Beschaffung der geeigneten Lehrkräfte für das Zeichnen.

2) Veranstaltung von Ausstellungen der Schülerarbeiten aller Handwerkerschulen.

3) Inspektion der Schulen, insbesondere des Zeichenunterrichtes, durch Fachexperten.

4) Vermehrte Geldmittel für Entschädigung der Lehrer, sowie für Beschaffung von Lehrmitteln, insbesondere Modellen u. dgl.

5) Im Falle der Einführung einer allgemeinen obligatorischen Fortbildungsschule dispensirt der Besuch einer gewerblichen Fach- oder Handwerkerschule vom Besuche der Fortbildungsschule.

Als Wunsch wird beigefügt, es möchte die Möglichkeit, gemäss § 3 des Schulgesetzes ein Jahr früher aus der Primarschule auszutreten, im Interesse der gründlichen Erlernung eines Berufes mehr und allgemein benutzt werden.

III. In Beziehung auf die Gewerbeschule.

Gründung einer bernischen Gewerbeschule mit 5 halbjährlichen Kursen und 3—4 Abteilungen:

- 1) mechanisch-technische Abteilung;
- 2) bautechnische "
- 3) chemisch-technische "

4) Kunstgewerbe-Abteilung

nach vorgehendem Programm und beigelegtem Stundenplan.

IV. Kräftige Unterstützung der Muster- und Modellsammlung.

V. Spezielle Fachschulen.

Entwicklung der bestehenden und Gründung neuer, wo bestehende Industriezweige dies erfordern.

KORRESPONDENZEN.

Zug. Nach der „Schweizerischen Lehrerzeitung“, die so selten etwas über unsere Schulzustände enthält, dürfte man fast folgern, wir lebten unberührt vom Wellenschlag der Neuzeit in idyllischer Abgeschiedenheit, ganz uns selbst genügend. Nur die Veröffentlichung der Resultate unserer alljährlich wiederkehrenden Rekrutenprüfungen, wobei Zug unter den Mitständen im Durchschnitt den 8. Rang einzunehmen pflegt, gibt jeweilen Kunde von unserer Existenz und verbreitet einiges Licht über den Stand unseres Volksschulwesens. Wie man vernimmt, soll das diesjährige Resultat unserer Rekrutenprüfungen dem letztjährigen etwas nachstehen, besonders im Rechnen, weshalb die kantonale Lehrerschaft bereits angewiesen worden ist, sich mit diesem Fache in Zukunft einlässlicher zu befassen. Das ist wohl bald gesagt. Uns nimmt es nur Wunder, dass Zug mit seinen 6 Schuljahren à la Uri und Unterwalden überhaupt nur diesen Rang zu behaupten vermag. Will man bessere Resultate erzielen, so verlängere man die Alltagschulpflicht mindestens um 1 Jahr und lasse dafür die sonntäglichen Abrichtschulen der Rekruten, welche ja doch eine solide Alltagschulbildung niemals zu ersetzen vermögen, einfach fahren. Wenn wir nicht irren, hat sich unsere Lehrerschaft an ihren Konferenzen ebenfalls in diesem Sinne ausgesprochen. Indem hier gerade von Konferenzen die Rede ist, so sei bemerkt, dass man im Kanton neben der allgemeinen kantonalen noch eine „freie“ und eine städtische unterscheidet. Die erstere, die kantonale, versammelt sich unter dem Vorsitze des Rektors der Industrieschule, R. D. Keiser, jährlich zweimal, im Herbst in der Stadt, im Frühling auf dem Lande. Wenn unsern Konferenzen nicht gerade nachgeredet werden kann, dass sie epochemachend seien, wie gewisse andere in der Neuzeit diesfalls eine Berühmtheit erlangt haben, so sind sie doch wenigstens gemüthliche Rendez-vous der Lehrerschaft, im I. kürzern Teile der Beratung, im II. längern Teile der Pflege der Kollegialität geweiht. Schriftlich referirt wurde dieses Jahr über zwei Thematata. An der Frühlingskonferenz auf der Wart in Hünenberg kam in Beratung: Schriftsprache und Dialekt. In welchem Verhältnis und in welchem Umfang hat erstere gegenüber letzterm in den einzelnen Klassen der Volksschule zur Geltung zu kommen? Referent: Herr Lehrer Ithen-Zug.

An der Herbstkonferenz in Zug beantwortete R. D. Henggeler-Baar die Fragen: Der Geschichtsunterricht in der Mittelschule; *a.* biographischer oder systematischer Geschichtsunterricht? *b.* in welcher Ausdehnung soll die Weltgeschichte oder speziell die alte Geschichte auf dieser Stufe gelehrt werden? *c.* inwieweit ist eine Verbindung des Unterrichtes in der Weltgeschichte mit dem in der vaterländischen durchführbar?

In der Frühlingskonferenz liess sich die kantonale Lehrerschaft auch verleiten, einen Anlauf gegen das Lesebuch von Eberhard zu machen, sogar nach Verfluss der Vertragsfrist mit der betreffenden Buchhandlung dessen Ersetzung durch ein zweckmässigeres zu beantragen. An diesem Begehren scheint man indes, nachdem höhererseits abgewunken und Revision der angefochtenen Lesebücher II u. VI) in Aussicht gestellt worden,

nicht mehr so kategorisch festzuhalten, wie dies früher aus Vorliebe für Rüegg der Fall war.

Im ganzen genommen bewegt sich unser kantonales Schulwesen in abgemessenen Bahnen, vorgeschriebene Ziele nicht überschreitend, oder höchstens scheinbar, in Katalogen und Schlussproduktionen. Eine Ausnahme hierin macht die Stadt, wo in unserm Kanton allein von weltlicher Leitung der Schule die Rede sein kann, und wo man nebst der sozialen Besserstellung und Fortbildung der Lehrerschaft trotz heftiger Anfechtung auch um einen zeitgemässen Fortschritt im Schulwesen aufrichtig besorgt ist. Hierüber vielleicht ein ander mal mehreres.

Entwicklung des Schulwesens der Gemeinde Herisau von der Reformation bis auf die Gegenwart.

(Von A. Rohner, Herisau.)

I.

Die allmälige Entwicklung des Schulwesens in der grössten Gemeinde von Appenzell-Ausserrhoden hat zweifelsohne nicht bloss Interesse für die Bewohner der Gemeinde selbst, sondern bis zu einem gewissen Grade auch für andere, bietet sich doch darin in gewisser Beziehung zugleich ein Bild, wie in den übrigen Gemeinden des Landes die Schule als Volksschule im vollen Sinne des Wortes ebenfalls noch kein halbes Jahrhundert alt ist. Es mag sein, dass manch andere Gemeinde unseres Landes eine etwas ruhigere Entwicklung ihres Schulwesens aufweisen kann, als Herisau; denn dieses Gemeinwesen hat erwiesenermassen nicht die glücklichste Kombination, um im Schulwesen ohne grosse Anstrengungen und ohne wesentliche Kämpfe Fortschritte zu erzielen, wie es die Zeit jeweilen von einem so grossen Gemeinwesen, gleichsam der Metropole des Halbkantons, gebieterisch verlangt, und wie es besonders die Bewohnerschaft des Dorfes bedarf. Leider macht man immer und immer wieder die leidige Beobachtung, dass die Einwohner der grossen Gemeinde sich in gar keinen öffentlichen Fragen so entschieden in zwei entgegengesetzte Lager trennen, wie in denjenigen betreffs des Schulwesens. Das grosse städtische Dorf mit seiner vorwiegend industriellen und kommerziellen Bevölkerung muss an die Schulen die nämlichen Anforderungen stellen, wie andere rein städtische Gemeinwesen. Die Landbevölkerung dagegen fühlt in der grossen Mehrzahl nicht von ferne die gleichen Bedürfnisse und stellt sich daher in vielen Schulfragen derjenigen des Dorfes hartnäckig gegenüber, und die meisten Fortschritte müssen ihr durch entschiedenes Zusammenhalten der Bewohnerschaft in und um das Dorf förmlich abgerungen werden, eine Tatsache, die entschieden nicht bestritten werden kann, so unerfreulich sie auch manche berühren mag. Dessenungeachtet ist der Fortschritt ein stetiger, wenn auch langsamer.

I. Primarschulwesen.

Herisau hatte schon im Jahr 1545 einen „Schulmaster“ laut Kirchenprotokoll. Weitere auf das Schulwesen bezügliche Notizen finden sich erst wieder im Synodalprotokoll von 1612. In diesem Jahre wurde nämlich ein Kirchgenosse (Bürger von Herisau) geistlichen Standes angestellt, um die durch Unfleiss des bisherigen Schulmeisters in „grossen Abgang“ gekommene Schule wieder zu heben. Derselbe sollte im Fall der Not auch die Kanzel betreten. 1613 schon wurde dann die definitive Pfarrhelferstelle gegründet und mit derselben eine Schulmeisterei verbunden. 1623 bestanden zwei Schulen, bis 1799 stieg die Zahl auf sechs. Indessen wurden dieselben sehr unfleissig besucht trotz wiederholter obrigkeitlicher Ermahnungen, wie 1607, 1631, 1637, 1650. In dem letzten obrigkeitlichen Mandat

heisst es: „Wir wollen, dass die Schulen um Gallus-Tag anfangen und *den ganzen Winter hindurch* gehalten werden. Damit unsere Jugend, so den Winter über etwas gelernt, den Sommer durch es nicht wieder vergesse, so ist unser Befehl, dass die Schulen auch den ganzen Sommer durch sollen gehalten werden. Wo es aber die Gelegenheit nicht zugibt, sollen die Herren Prädikanten oder die verordneten Schulmeister alle Mittwochen die Schule fleissig halten.“ Es ist klar, dass diese obrigkeitlichen Ermahnungen nicht nur für die Gemeinde Herisau galten, sondern für das ganze Land. Aber die Erfüllung derselben blieb in allen Gemeinden, so auch in Herisau bis in unser Jahrhundert hinein ein frommer Wunsch. — Die Schulen in Herisau waren bis 1834 *Lohnschulen*. Das wöchentliche Schulgeld per Kind betrug 3 und 4 Kreuzer, von 1774 an 6. Vom *Helfer* in Herisau heisst es 1712: „Derselbe hat von jedem Schulerkind wöchentlich 2 Schilling.“ Die Obrigkeit verabreichte für Arme Unterstützung zur Erlassung des Schulgeldes. Wer jedoch davon Gebrauch machte, musste auf den *Wirtshausbesuch verzichten* laut Mandat von 1625, ansonst Entzug der Unterstützung und *Bestrafung* folgte. Schulhäuser hatte die Gemeinde bis 1829 keine, und Lehrer und Kinder mussten sich nicht selten mit unzweckmässigen und ungesunden Lokalen begnügen, wie damals noch an den meisten anderen Orten. Und welche Bildung die Lehrer dazumal besaßen, ist längst bekannt. Bis 1839 mussten dieselben alljährlich vor der Vorsteherschaft um den Schuldienst anhalten. 1726 wurden in Herisau *Examina* eingeführt, eins wurde vor Ostern, das andere im Herbst gehalten. Bis 1835 durfte jeder Vater seine Kinder in *die Schule* schicken, in der es ihm am besten gefiel, und die *Osterschriften*, welche von 5—7 Schulvorstehern am Montag vor Ostern nummerirt wurden, entschieden auch zu einem guten Teil über die Schülerzahl und dem entsprechend auch über das Einkommen eines Lehrers.

Unter der Ägide des Schullohnes (der Lohnschulen) stellte sich ein Lehrer ökonomisch besonders gut: *Johann Jakob Signer*. Er wirkte in der Gemeinde von 1809—1859 als Lehrer, also genau 50 Jahre. Er erwarb sich durch seine Begabung und seinen Fleiss das besondere Zutrauen der Bevölkerung, und seine Schule überfüllte sich bald. Eine Zeit lang soll sich sein wöchentlicher Verdienst auf 30 fl. belaufen haben. Er erwarb sich ein bescheidenes Vermögen und baute sich 1825 ein eigenes Schulhaus. Mit 1834 schmälerte sich sein Verdienst, als die Gemeinde anfang, alle Lehrer mit 5½ und 4½ fl. per Woche zu besolden. Mit diesem Jahr wurden auch die *Freischulen* eingeführt, 9 an der Zahl. Dies war vorzugsweise das Werk von Pfarrer Walser, welcher zum Zwecke der Einführung von Freischulen unter den Gemeindebewohnern jährliche Beiträge von 2220 fl. 39 kr. für sechs Jahre zugesichert erzielte. Als dann bis 1839 das Schulgut durch Geschenke und Vermächtnisse auf über 50,000 fl. angewachsen war, beschloss die Kirchhörde im Dezember 1839, die mangelnde Summe alljährlich durch die Gemeindegasse zu decken. Im Jahre 1844, also 10 Jahre nach Einführung der Freischulen, musste über diese Angelegenheit nochmals eine Kirchhörde abgehalten werden, indem 27 Petenten das Begehren stellten, von den *Nieder-gelassenen* jährlich 5 fl. Schulgeld per Kind zu verlangen. Die Zahl solcher Schüler betrug damals 80. Doch dieser zöpfische Antrag erhielt keine Mehrheit. Bis zum Jahre 1867 waren sämtliche Schulen Gesamtschulen, welche sechs Klassen der Alltagschule und die Übungsschule umfassten. Erst in diesem Jahre wurden die 4 Dorfschulen in Sukzessivschulen umgewandelt; der eine Lehrer hatte die 3 unteren, der andere die 3 oberen Schuljahre; die fähigeren Übungsschüler hatte der Oberlehrer, die anderen der Unterlehrer. Unterdessen war die Zahl der Schulen auf 12 angewachsen. — Das erste Schulhaus wurde 1829 im Schulbezirk Saum erstellt. Die Kosten

wurden aus freiwilligen Beiträgen und dem Schulgute bestritten. Auf ähnliche Weise wurden die Mittel für die Schulhausbauten im Einfang, auf der Säge und in der Fabrik im Jahre 1832 aufgebracht. Die bezüglichen Kosten sind uns unbekannt. — Es darf hier nicht unerwähnt gelassen werden, dass in dieser Gemeinde das Schulwesen gleich von Anfang vorzugsweise Gemeindegache war, der Gemeinderat die Bewilligung zum Schulhalten (zur Zeit der Lohnschulen) erteilte und von 1834 an die Lehrer wählte nach Vorschlag der Schulkommission, die ebenfalls von dem Gemeinderate alljährlich gewählt wird. — In manchen Gemeinden des Landes bestand das sog. Rhodenwesen; jeder Schulkreis oder Schulbezirk hatte eine eigene Verwaltung und wählte seinen Lehrer oder „setzte ihn ab“, wenn er nicht nach jeder Pfeife tanzte. — 1842 wurde im Dorf auf der Emdwiese ein Doppelschulhaus für 8014 fl. 8 kr. und 1843 ein solches an der Bahn für 10,779 fl. 51 kr. erbaut. Im Jahr 1845 wurde der grosse Schulbezirk Sangen in zwei Schulbezirke geteilt (Ramsen und Moos) und für jeden ein Schulhaus erbaut für 3146 fl. und 3262 fl. 21 kr. 1857 wurde das Webereigebäude mit Schullokal und Wohnung beim Waisenhaus erstellt. 1867 folgte der Schulhausbau in der Mühle für Fr. 24,331. 68. Die Kosten für den Bau dieses einfachen Schulhauses sind sehr hoch gegenüber den vorangegangenen Bauten, ein Beweis für den rapid sinkenden Geldwert. 1877 wurde ein drittes Schulhaus im Dorf mit 4 Lehr- und ebensoviel Arbeitsschulzimmern für die Summe von Fr. 134,271. 99 und ein zweites in der Mühle mit je 2 Zimmern für Fr. 75,878. 84 erbaut. Gegenwärtig wird ein eben solches für den Schulbezirk Säge erbaut infolge der ausserordentlichen Zunahme der Schülerzahl. Diese betrug 1866 noch 1668, 1870 dagegen 1848. Scheinbar auffallend ist der Rückgang der Zahl der Primarschüler bis 1880 auf 1564. Etwelche Erklärung finden wir jedoch in dem Umstande, dass mit 1877 im ganzen Lande eine Änderung in der Schulpflicht eintrat, indem die Alltagschulzeit von 6 auf 7 Jahre erweitert, die Übungsschule dagegen von 4 auf 2 reduziert wurde. Durch Wegfall des zehnten Schuljahres trat daher selbstverständlich eine Reduktion in der Schülerzahl ein. Von 1880—1884 dagegen haben wir wieder eine Zunahme um 329 Schüler in den öffentlichen Schulen zu verzeichnen. — Das Jahr 1877 bildet für das Primarschulwesen der Gemeinde hinsichtlich der Schulorganisation einen Markstein. Bis dahin bestanden Halbtagsschulen, wie im ganzen Lande, nebst einer sog. Mittelschule und einer Präparandenschule als Ganztagschulen, sowie einer Privatganztagschule. Die Mittelschule hatte den Zweck, Schülern, welche die Realschule nicht besuchen wollen, in einem zweijährigen Kurse eine höhere und gründlichere Ausbildung zu bieten als die Halbtagprimarschule; die Präparandenschule sollte in einem einjährigen Kurse auf die Realschule vorbereiten; erstere war 1863 errichtet und sollte beiden Zwecken dienen, bis 1868 die letztere errichtet wurde. Mit 1877 dagegen wurden 4 einklassige Ganztagschulen für das dritte bis sechste Schuljahr im Dorf errichtet, deren Besuch natürlich ein freiwilliger ist. Darauf folgt noch die sog. Mittelschule; dagegen ging die Präparandenschule ein. Damit war ein ganz bedeutender Fortschritt im Schulwesen der Gemeinde erzielt. Die 1877 neu geschaffene Halbtag-Sukzessivschule in der Mühle genügte bald den Bedürfnissen auch nicht mehr. Es musste 1880 da ebenfalls eine Ganztagschule und 1882 sogar eine zweite errichtet werden. Damit ist die Zahl der Halbtagsschulen auf 11, die der Ganztagschulen auf 7 angewachsen. Mit Erstellung des im Bau begriffenen Schulhauses auf der Säge wird mit kommandem Frühjahr voraussichtlich eine 8. Ganztagschule eröffnet. — Die *Lehrerbesoldungen* betragen 1834 mit Eröffnung der Freischulen 5½ fl. im Dorf und 4½ fl. für die Landlehrer. 1842 erhielten alle Lehrer 6 fl. per

Woche. Von 1858 an bezogen sie einen Jahresgehalt von 870 Fr., von 1861 an 1000 Fr., von 1868 an 1200 Fr., von 1872 an 1500 Fr. Bei dieser letzten Besoldung hatten jedoch die Lehrer ihre Schulzimmer auf eigene Kosten zu heizen. 1878 wurde hierfür per Schule 100 Fr. ausgesetzt. Und mit Mai dieses Jahres wurde die Besoldung der Primarlehrer auf 1700 Fr. nebst freier Wohnung oder 400 Fr. Wohnungsentschädigung und 100 Fr. für Heizung und Reinigung der Schulzimmer festgesetzt. — Im abgelaufenen Rechnungsjahr betragen die Ausgaben für das Primarschulwesen Fr. 43,938. 40, für den Unterhalt der 12 Schulhäuser Fr. 11,462. 32, zusammen Fr. 55,400. 72. Es darf dabei nicht unbemerkt bleiben, dass sämtliche Schulhäuser und insbesondere auch die 16 Lehrerwohnungen darin stets in musterhaftem baulichem Zustande erhalten werden, was in einer Ortschaft mit konstanter Wohnungsnot und daherigen hohen Wohnungspreisen nicht unterschätzt werden darf. Dagegen ist eine Wohnungsentschädigung von nur 400 Fr. für die 2 Lehrer ohne Wohnung in keinem Verhältnis mehr zu den gegenwärtigen Wohnungspreisen in und um das Dorf, wo eine anständige, nur mässig grosse Wohnung nicht unter 500—600 Fr. erhältlich ist.

Dem Primarschulwesen hat die Gemeinde in anerkannter Weise vor 2 Jahren die Krone aufgesetzt, indem im Mai 1882 die Anfügung der obligatorischen Fortbildungsschule für Jünglinge mit 3 viermonatlichen Winterkursen beschlossen wurde. Es schliesst somit die obligatorische Schulzeit für diese erst nach dem zurückgelegten 18. Lebensjahre ab, d. h. in dem Jahre der Rekrutenprüfung. Seit Eröffnung der Freischulen und Abgrenzung der Schulbezirke, welche freilich inzwischen manche Änderungen erlitten, sind nun genau fünfzig Jahre verflossen. Vorstehendes Bild zeigt eine ziemlich erfreuliche Entwicklung unseres Primarschulwesens in diesem Zeitraume: Verdopplung der Lehrstellen, Errichtung von Ganztagschulen, Erbauung von 11 Schulhäusern und Erhöhung der Besoldung von 4½—5½ fl. Wochenlohn ohne Wohnung auf 1700 Fr. Jahresgehalt und Wohnung.

(Schluss folgt.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Der Verfasser der Preisarbeit „Sprachlehrmittel der Alltagschule, 4.—6. Schuljahr“, Herr J. Grob, Lehrer in Erlenbach, erhält in Anerkennung seiner Bemühungen um die Erstellung eines Sprachlehrmittels der zürcherischen Primarschule im Staatsverlag einen Preis von 300 Fr., wobei es zugleich die Meinung hat, dass der Autor als Mitglied der Redaktionskommission zur Abfassung des genannten Lehrmittels herbeigezogen werde.

Die Musikschule in Zürich erhält an ihre Ausgaben für musikalische Zwecke im Schuljahr 1883/84 einen Staatsbeitrag von 2000 Fr.

Wahlgenehmigung: Herr Joh. Kupper von Hettlingen, Verweser an der Primarschule Theilingen, als Lehrer daselbst.

Am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur soll künftig auch im elektro-technischen Fach geeignete Ausbildung geboten werden. Dieser Unterricht würde an die zwei obersten Semesterkurse der Schule für Mechaniker angeschlossen durch Vermehrung des Unterrichtes in Physik und Chemie, sowie insbesondere auch durch Eröffnung eines physikalischen Laboratoriums für den 4. und 5. Semesterkurs und durch Einrichtung eines besondern chemischen Praktikums für die betreffenden Schüler. An die jährlichen Ausgaben dieses für die Bundesverwaltung bedeutsamen Unterrichtes, welche 3500 bis 4000 Fr. betragen werden, wird mit Rücksicht auf den Bundes-

beschluss, datirt den 27. Juni 1884, betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung, ein Bundesbeitrag nachgesucht.

Da neuerdings ein Fall zur Kenntnis der Erziehungsbehörde gelangte, dass ein von auswärts kommender Schüler nicht nach gesetzlicher Vorschrift, seinem Alter entsprechend, in die Primarschule eingereiht wurde, wird der betreffenden Schulpflege Vorhaltung gemacht, wobei nur der Umstand mildernd in betracht fällt, dass dieser ungesetzliche Schuleintritt vor Erlass des erziehungsrätlichen Kreisschreibens vom 9. Mai 1883 bewerkstelligt worden ist.

Es werden weitere 20 vollständige Exemplare der Gipsmodelle für die Primarschule erstellt, wobei es die Meinung hat, dass auch einzelne Modelle zur Ersetzung allfällig defekt gewordener Exemplare vom Lehrmittelverlag zum Preise von 1 Fr. 50 Rp. abgegeben werden können.

Solothurn. Gestützt auf die mündliche Begründung des Erziehungsdepartements wird beschlossen: 1) In das Gesuch von acht Studirenden der Kantonsschule, welche nach ihrer eigenen Erklärung Mitglieder des schweizerischen Studentenvereins sind, dahingehend: den Beschluss der Professorenkonferenz vom 10. November 1884, welcher ihnen dies untersagt, abzuändern, wird in Nachachtung von § 43 des Kantonsschulreglements nicht eingetreten. 2) Sollten die acht Schüler bis Mittwochs den 19. November, morgens 9 Uhr, sich den von der Professorenkonferenz aufgestellten Bedingungen nicht rückhaltlos unterziehen, so sind sie nach § 9 des Reglements der Kantonsschule von der Kantonsschule weggewiesen.

Aus einem Berichte des Erziehungsdepartements an das schweizerische Militärdepartement über den Turnunterricht für die männliche Jugend vom 10. bis und mit dem 15. Altersjahr entnehmen wir folgende Angaben: Von 126 Schulgemeinden haben 88 einen genügenden, 25 einen ungenügenden und 13 noch gar keinen Turnplatz. Die vorgeschriebenen Geräte, als: Springel mit Sprungseil, zwei Sprungbretter, Eisenstäbe und Stembalken mit Sturmbrett haben vollständig 17 Gemeinden, nur teilweise 61 und noch keine Geräte 48 Gemeinden. — An 17 Primarschulen, welche Knaben vom 10. bis und mit dem 15. Altersjahre zählen, wurde das ganze Jahr Turnunterricht erteilt, an 175 nur einen Teil des Jahres und an 3 Schulen gar nicht. Im ganzen sind es 885 Knaben vom bezeichneten Alter, welche das ganze Jahr Turnunterricht erhielten, 3477, die nur während eines Teils des Jahres im Turnen unterrichtet wurden, und 73, die keinen Turnunterricht erhalten haben.

Von der Zuschrift des Rektorats der Kantonsschule vom 23. November, woraus hervorgeht, dass die acht renitenten Kantonsschüler, welche Mitglieder des schweizerischen Studentenvereins sind, die schriftliche Erklärung abgegeben haben, sich dem Beschlusse des Professorenvereins vom 10. November in allen Teilen unterziehen zu wollen, wird Vormerkung genommen.

LITERARISCHES.

H. Herzog, *Aphorismen aus Dr. Aug. Kellers pädagogischen Schriften*. Aarau, Sauerländer. 1883. 114 S. 8°. Fr. 1. 80.

„Spät kommt Ihr, doch Ihr kommt“ — mag füglich dem Rezensenten gelten. Handelte es sich um ein Werk, das nur für den Augenblick Wert hat, so wäre die Zögerung ein grosses Unrecht; das Unrecht nimmt aber glücklicherweise in dem Masse ab, wie jene Voraussetzung. — Der Herausgeber bietet mit diesen Aphorismen der Lehrerwelt das pädagogische Testament eines vielverdienten und idealen Volks- und Lehrer-

freundes, Schul- und Staatsmannes, und wahrlich ein ausgiebiges Vermächtnis! Triftig und pietätvoll nennt er sie in der Vorrede ein „pädagogisches Schatzkästlein“. Es sind bündige Kerngedanken über mancherlei Fragen der Schul- und Erziehungspraxis, herausgehoben als das Schönste und Gediegenste aus den Schriften und Vorträgen der besten Wirkenszeit Aug. Kellers. Klar, bestimmt, ideal gefasst, stehen manche dieser Gedanken da, wie der reine Kristall, für alle Zeiten fest und gültig. Die zehn Abschnitte, in welche sachlich die Aphorismen geordnet sind, behandeln: Erziehung — Geschichte der Erziehung — Unterricht (Didaktik und Fachmethodik) — Bildung — Erziehungsanstalten — Lehrer — Schule und Kirche — Schule und Staat — Schule und Leben — Pestalozzi. Neben viel anderem Beherzigenswerten ragt besonders der ausführlichste Abschnitt „Die Lehrer“ hervor. Die hier aufgenommene Ansprache an Seminarabiturienten gibt dem ins verantwortungsvolle Amt tretenden Jüngling goldene Worte der Weisheit mit auf den Weg, jedem Lehrer jederzeit zum besten. — Der Schrift ist das wohlgetroffene Bild Kellers beigegeben. — Wir wünschen diesem gediegenen Werk der Pietät gebührende Verbreitung, es ist das kleine Opfer wert. B.

Frisch F., *Pädagogische Streifzüge*, Skizzen und Abhandlungen. Wien und Leipzig, Pichler. 1883. 176 S. 8°.

Nicht weniger als 27 verschiedene Themata behandelt der Verfasser in diesen „Streifzügen“; es sind kleinere und grössere Aufsätze: monographische Bilder aus dem Disziplinarleben der Schule, Reflexionen und Anregungen betreffend die soziale Stellung und Aufgabe des Lehrers, Methodik einzelner Schulfächer, Bemerkungen über die Bestellung der Schulaufsicht, über die pädagogische Zeitungsliteratur; sie schliessen mit dem Lebensabriss Wanders (Verfasser des deutschen Sprichwörterlexikons) und einer Skizze über Russlands Schulwesen.

Der Verfasser bekundet gründliche Überlegung und gesunden Blick. Die dermaligen und die anzustrebenden Verhältnisse der Schulerziehung finden in ihm einen erfahrenen, ebenso freimütigen als echt freisinnigen Beurteiler. „Fachmänner und alle jene, welche der Schule und den Lehrern, der Erziehung und dem Unterrichte ein Interesse entgegenbringen“, werden in der Tat, wie der Verfasser im Vorwort hofft, mit bestem Nutzen einige Musstunden mit diesen „Streifzügen“ ausfüllen. B.

Lange, Dr. Karl, *Tuisikon Ziller. Blätter zur Erinnerung*, mit dem Bildnisse Zillers. Leipzig, Matthes. 1884.

Der durch seine Monographie „Über Apperception“ unter den Schulmännern bereits bekannt gewordene Verfasser, Dr. K. Lange in Plauen, widmet mit dieser bescheidenen, 40 Seiten haltenden Schrift ein schönes Zeugnis der Pietät und Hochachtung dankbarer, treuer Schüler dem Andenken ihres Meisters und Lehrers, T. Ziller, † 20. April 1882.

Jenen ein Vermächtnis gemeinsamer Erinnerungen, sind diese Blätter für Fernerstehende eine lehrreiche Orientierung über das Leben und Wirken, das Werden und Streben eines ernsten Charakters und philosophischen Denkers, der zugleich in der Geschichte der Pädagogik sich seine Stelle gesichert hat. — Wie man auch vom praktischen Standpunkte aus Zillers pädagogisches Gedankensystem beurteilen mag, so viel ist unzweifelhaft, dass es eine Fundgrube pädagogischer Erkenntnis, wissenschaftlicher und praktischer Anregung bleiben wird.

Das vorliegende Schriftchen ist ein Beitrag zur Einführung in diese Gedanken. B.

Prachtvolle Schulprämie.

Galerie berühmter Schweizer der Neuzeit.

2 Bände in Gross-Folio, höchst geschmackvoll gebunden,
mit Golddruck und Goldschnitt.

In jeder soliden Buchhandlung zu haben.

Die Bände werden auch einzeln abgegeben.

Preis eines Bandes 20 Fr.

Unser gefeierte Spruchdichter **Otto Sutermeister**, der verdienstvolle Herausgeber von „Schwizerdütsch“, Sammlung schweizerischer Mundartliteratur sagt in seinem Buche „Gastgeschenke“:

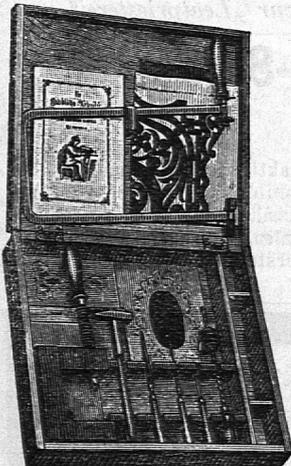
„Es malt mein Bild die Sonne wohl, doch ist's mein Bild zu nennen?

Der Maler, der mich malen soll, muss auch mein Inn'res kennen.“

Die 100 Porträts, welche diese zwei Bände schmücken, sind nicht von der Sonne gemalt, d. h. nach Photographien wiedergegeben, sondern von dem gewandten Stift der Gebrüder **Hasler** nach Gemälden berühmter Meister gezeichnet worden. Die beigegebenen Biographien sind anziehend und fesselnd geschrieben.

Orell Füssli & Co. Verlag
in ZÜRICH.

(O V 198)



Laubsägekasten Nr. 2.
($\frac{1}{10}$ natürl. Grösse.)

Laubsäge-Werkzeuge,

einzeln oder zusammengestellt auf **Brettern**, à Fr. 5. 50 Rp. und Fr. 7. —, in **Kästchen** à Fr. 8. —, 11. —, 12. —, 15. —, 18. —, 20. —, in **Schränken** à Fr. 25, **Laubsägemaschinen** à Fr. 10. — und Fr. 20. —, **Laubsägeholz, Vorlagen auf Papier**, deutsche und feinste italienische, auf **Holz gezeichnet** (schablonirt) und auf **Holz lithographirt** (ganz neu patentirt), **Beschläge** für fertige Arbeiten, sowie die übrigen Utensilien empfehlen in reichhaltigster Auswahl

Lemm & Sprecher,
St. Gallen.

Preislisten und Vorlagenkataloge stehen gerne zu Diensten. (M. ag. 1666 Z)

Es sind erschienen und durch alle Buchhandlungen der Schweiz und des Auslandes zu beziehen:

Schweizerische Volkslieder.

Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben
von

Dr. Ludwig Tobler,

Professor der deutschen Sprache an d. Univ. Zürich.

Zweiter Band.

Der „Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz“ fünfter Band.

18 $\frac{1}{4}$ Bog. 8°. Preis br. 4 Fr., geb. 6 Fr.

Allseitig geäußerten Wünschen entsprechend hat Herr Prof. Tobler seine ausgewählte Sammlung von schweizerischen Volksliedern durch einen zweiten Band vervollständigt, den wir hiemit der Oeffentlichkeit übergeben.

J. Huber's Verlag in Frauenfeld.

Preisgekrönt!

Aufgabensammlung
für den **geometrischen**
Unterricht

von **H. Huber.**

3 Hefte für die Volksschule
à 20 Rp. 2 Hefte für die
Ergänzungs- und Fortbild-
ungsschule à 25 Rp.

Schlüssel 60 Rp.

Verlag von **Orell Füssli**
& Co. in Z ü r i c h. Zu be-
ziehen durch alle Buch-
handlungen.

Allg. deutscher Lehrkalender mit Notizbuch
v. 1. Jan. 1885 bis Ostern 1886 v. Hentschel u.
Linke. Mit 2 Schieferbl. u. Stift. Preis eleg. geb.
Fr. 1. 35. Durch jede Buchh. u. bei Einsendung
des Betrages franko durch Ed. Peter's Verlag in
Leipzig.

Kataloge

der

Kollektion Spemann,

die nicht nur Erscheinungen aus der deutschen Literatur, sondern auch Uebersetzungen aus der griechischen, römischen, englischen, französischen, italienischen, spanischen, portugiesischen, dänischen, norwegischen, schwedischen, russischen u. amerikanischen Literatur enthält, können gratis bezogen werden von

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

Verlag von **Orell Füssli & Co., Zürich.**

Soeben erschien: (OV 193)

Der Schweizer Rekrut

von **E. Kälin**, Sekundarlehrer.

Zweite verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage.

Preis 60 Rp. Ausgabe mit einer kolorirten Karte der Schweiz Fr. 1. 20.

Probenummern der

Deutschen Sport- und Spielzeitung

(Preis des Quartals von 13 Nrn. Fr. 1. 60) können von **J. Huber's Buchhandlung** in Frauenfeld gratis bezogen werden.

Vogel, H., Anthropologie und Gesundheitslehre für Schulen. M. 18 Abb. 1885. III. Aufl. kart. 30 Rp. In zahlr. Schulen eingeführt. Von allen pädag. Organen sehr empfohlen. Ed. Peter's Verlag in Leipzig.

Vorrätig in **J. Huber's Buchhandlung** in Frauenfeld:

Johannes von Müller

und seine Schweizergeschichte.

Von

Ferd. Schwarz.

Preis Fr. 1. 20.

Illustrierte Jugendschriftchen

(sog. Festheftchen).

Bei Unterzeichnetem sind erschienen und werden jedem bisherigen Abnehmer (den Herren Lehrern) Einsichtsexemplare zugesandt von der diesjährigen Ausgabe der so beliebten Jugendschriftchen, sog. Festheftchen:

Kindergärtlein für das Alter von 7—10 Jahren fünftes Heft.
Froh und Gut - - - - 9—12 - - -
Kinderfreund - - - - 10—13 - - -

Reich illustriert mit Originalholzschnitten. Mit farbigem Umschlage in künstlerisch ausgeführtem Ölfarbindruck.
 Gross Oktav 32 Seiten. Preis: Einzeln 30 Rp.

Jedoch in Partien von mindestens 20 Exemplaren à 15 Rp. nebst einem Freixemplar.

Durch die immer gesteigerte Abnahme und Verwendung dieser Jugendschriftchen zu kleinen Festgaben, wegen ihrer Gediegenheit und Billigkeit, ermutigt, bestreben sich Autor und Verleger die möglichsten Anstrengungen zu machen, um auch in der diesjährigen Ausgabe in jeder Weise nur das Beste zu bieten. Solche erscheinen auch dieses Jahr in einem neuen schmückern Kleide und etwas grösserm Format.

Sollte ein vorjähriger Tit. Besteller durch Zufall keine Einsichtsexemplare erhalten, oder wer diese Jugendschriftchen noch nicht kennen sollte, beliebe Einsichtsexemplare zu verlangen.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich

Zürich, im Dezember 1884.

J. R. Müller zur „Leutpriesterei“.

Neue Volksgesänge von J. Heim
 für Männerchor, Gemischten Chor u. Frauenchor.
 In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim Selbstverlag von J. Heim in Zürich.
 Bei Abnahme von zehn Exemplaren mit 10 % Rabatt.

Eine Lehrerin

wird gesucht für eine Mädchen-Unterschule im Dorf Einsiedeln. Eintritt innert Monatsfrist. Nähere Auskunft erteilt

Der Schulratspräsident:
 Ad. Ochsner.

Schwizer-Dütsch.

Jedes Heft nur 50 Rp.
 Diese Sammlung von Erzählungen, Sagen, Gedichten, Rätseln u. s. w. in Schweizermundart empfiehlt sich als billigstes u. passendes Festgeschenk. Der Stoff eignet sich vorzüglich zum Vorlesen im Familienkreise. 26 Hefte sind erschienen. Jedes Heft ist einzeln zu haben. (O V 204)
 Vorrätig in allen Buchhandlungen.
 Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

„Brehms Tierleben“

grosse Ausgabe, zweite Auflage, solid gebunden, Rück- und Eckleder mit Goldtitel, noch fast neu, verkauft

K. Schlumpf, Lehrer
 in Grafstall bei Effretikon.

Verfassungskunde

in elementarer Form
 von J. J. Schneebeil.

Preis nur 50 Rp.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich. (O V 180)

Kunst- und Frauenarbeit-Schule

Zürich. Vorsteher: Geschw. Boos. Neumünster.
 Gegr. 1880.

Beginn neuer Kurse am 7. Januar. Gründlich praktischer und theoretischer Unterricht, sowohl für den Hausbedarf, zur beruflichen Ausbildung, als auch zur Ausübung des Lehrfaches im: Weissnähen, Kleidermachen mit Musterschnitt, Wollarbeiten, Maschinenstricken, Sticken, Putzmachen, Blumenmachen. Zeichnen und Malen. Buchhaltung, Sprachen. Die Wahl der Fächer ist freigestellt. Pension bei den Vorstehern, auf Wunsch mit Anleitung im Haushalt und Kochen. Prospekte gratis. (H 3867 Z)

In allen schweizerischen Buchhandlungen vorrätig:

Schweizerischer Lehrerkalender

für das Jahr

1885

Dreizehnter Jahrgang.

Herausgegeben
 von

A. Ph. Largiadèr.

Solid in Leinwand gebunden Preis Fr. 1. 80.

Der Lehrerkalender pro 1885, im übrigen wesentlich in Übereinstimmung mit den früheren Jahrgängen bearbeitet, enthält zum ersten male eine von Wurster, Randegger & Co. in Winterthur in verschiedenen Farben gedruckte **Schweizerkarte**, mit welcher wir hoffen, den Herren Lehrern eine angenehme Extrabeilage zu widmen.

Inhaltsverzeichnis:

(Die mit ** bezeichneten Artikel sind neu, die mit * bezeichneten sind umgearbeitet.)

I. Uebersichtskalender.

II. *Tagebuch mit historischen Angaben für die einzelnen Tage.

III. Für die Schule: **Zur schweizerischen Schulchronik. — **Der Arm- und Bruststärker. — **Winke für das Ordnen und Etikettieren von Naturalien-Sammlungen. — **Sommer Normalfederhalter. — Vorschriften des schweizerischen Bundesrates betreffend abgekürzte Bezeichnung von Mass und Gewicht.

IV. Statistische und Hülfstafeln: **Uebersicht der grösseren Planeten. — **Trabanten der grösseren Planeten. — *Areal und Bevölkerung der Erdteile und der europäischen Länder. — Wichtige Begebenheiten aus der Schweizergeschichte. — Jahreszahlen aus der allgemeinen Geschichte. — Zahlen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes. — Wichtige Erfindungen und Entdeckungen. — Chemische Tafel. — Fahrpläne und Fahrzeiten schweizer. Eisenbahnen. — *Ergebnisse der pädagogischen Prüfung bei der Rekrutierung für das Jahr 1884. — *Ergebnisse der pädagogischen Prüfung bei der Rekrutierung für die Jahre 1877 bis 1884. — Bevölkerung der Schweiz am 1. Dezember 1880. — Aus der Statistik über das Unterrichtswesen der Schweiz im Jahre 1881. — Die Bevölkerung der Schweiz am 1. Dez. 1880 nach der Konfession und nach ihrer Sprache. — Flächeninhalt und Bevölkerungsdichtigkeit der schweiz. Bezirke und Kantone.

V. Formulare zu Stundenplänen und Schülerverzeichnissen.

VI. Formulare und weisses (linirtes) Papier zu Notizen.